

Antrag

der Abgeordneten Kerstin Andreae, Dr. Tobias Lindner, Beate Walter-Rosenheimer, Oliver Krischer, Fritz Kuhn, Volker Beck, Cornelia Behm, Birgitt Bender, Ekin Deligöz, Harald Ebner, Hans-Josef Fell, Dr. Thomas Gambke, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Bettina Herlitzius, Priska Hinz (Herborn), Bärbel Höhn, Ingrid Hönlinger, Tom Koenigs, Oliver Krischer, Undine Kurth, Monika Lazar, Nicole Maisch, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Konstantin von Notz, Dr. Hermann Ott, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Tabea Rößner, Krista Sager, Manuel Sarrazin, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Gerhard Schick, Dr. Frithjof Schmidt, Dorothea Steiner, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Harald Terpe, Markus Tressel, Arfst Wagner (Schleswig), Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wirtschaft im Umbruch – Wandel ökologisch, sozial und europäisch gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutsche Wirtschaft ist international wettbewerbsfähig, weil sie über gut qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einen breiten Produktionsmix, eine große Fertigungstiefe, technologische Vorsprünge und eine gute Mischung aus flexiblen Kleinunternehmen, einem dynamischen und starken Mittelstand sowie global operierenden Konzernen verfügt. Die Stärken unseres Standortes müssen weiter entwickelt werden. Ohne die unternehmerische Vielfalt ist die ökologische Modernisierung der Wirtschaft nicht zu bewältigen. Wir brauchen ihre Kreativität und Flexibilität und ihre Investitionskraft. Die Vorgängerregierungen haben mit tiefgreifenden Reformen z.B. für die Markteinführung der Erneuerbaren Energien, dem Staatsbürgerschaftsrecht, aber auch mit Reformen auf dem Arbeitsmarkt und in den Sozialversicherungssystemen gezeigt, wie Wettbewerbsfähigkeit gewonnen werden kann. Diese Reformen müssen überprüft, positive Erfahrungen weiterentwickelt und Fehlentwicklungen abgestellt werden. Die Stillstandspolitik der schwarz-gelben Bundesregierung, insbesondere vom Bundesminister für Wirtschaft Dr. Rösler, schwächt die Vorreiterrolle deutscher Unternehmen bei nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen und gefährdet deren Wettbewerbsvorteile.

Unternehmen in Deutschland und Europa stecken in einem rasanten Umbruch. Globalisierung, die Finanzkrise, eine immer pluralistischere Gesellschaft, Digitalisierung, Klima- und demografischer Wandel, Ressourcenverknappung und ein stärkeres Umwelt- und Verantwortungsbewusstsein der Konsumentinnen und Konsumenten stellen neue Anforderungen und bewirken Veränderungen. Der Strukturwandel der Vergangenheit wird deshalb an Tempo und Reichweite noch zunehmen. Wirtschaftspolitik muss diesen Wandel gestalten. Die Art, wie wir wirtschaften, wird sich grundlegend ändern müssen. Diese Einsicht wird inzwischen auch von den Unternehmen und selbst von konservativen ÖkonomInnen und Ökonomen geteilt und von der Europäischen Kommission vertreten. Nur folgt für das praktische Regierungshandeln der schwarz-gelben Bundesregierung daraus nichts. Die wirtschaftspolitische Tatenlosigkeit der Bundesregierung ignoriert die Herausforderungen und ver-

passt die Chancen, die sich aus dem Umbruch ergeben. Denn mit grünen Ideen lassen sich schwarze Zahlen schreiben.

Veränderungen rufen Ängste hervor. Deshalb müssen die Transformation der Wirtschaft und die notwendige Regulierung der Finanzmärkte zusammen gehen mit einem neuen sozialen Ausgleich, der Verteilungsgerechtigkeit mit Zugangsgerechtigkeit verbindet. Die Überwindung der sozialen Spaltung und die Verwirklichung der Teilhabe Aller ist nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit. Sie ist auch ökonomisch notwendig, um den Umbau hin zu einem nachhaltigen Wirtschaftssystem zu ermöglichen.

Wer dagegen verspricht, dass alles bleiben kann wie es ist, betreibt Augenwischerei. Wer den Bestand gegen jede Änderung zu schützen versucht, gefährdet ihn am Ende. Eine vorausschauende Wirtschaftspolitik muss Zukunftstrends erkennen und verstehen und Unternehmen dabei unterstützen, die neuen Potentiale zu heben und Chancen zu ergreifen. So bedeutet die Energiewende zwar weniger Absatz von Strom und Wärme für die großen Energieversorger. Sie schafft aber gleichzeitig neue Märkte für Einsparung, Effizienz und Erneuerbare Energien und ermöglicht neuen AkteurInnen mit alten Strukturen in Wettbewerb zu treten.

Es gibt keine gute oder schlechte Industrie - alle Unternehmen müssen diesen Strukturwandel vollziehen, um auch in Zukunft am Markt Bestand zu haben. Die aktuelle Wirtschaftspolitik verteidigt veraltete Strukturen. Sie setzt auf Bestandsschutz und erhaltende Subventionierung. Die verschleppte Energiewende und der versäumte Abbau unnötiger ökologisch schädlicher Subventionen sind sichtbare Ergebnisse dieser verfehlten Politik. Diese klassische Klientelpolitik auf Druck einflussreicher Lobbys geht zu Lasten unserer Zukunft. Innovationen werden ausgebremst. Nachhaltige Wirtschaftspolitik gestaltet Veränderung statt blind den Status quo zu verteidigen.

Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung vernachlässigt die Belange kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU). Ob bei der einseitigen Mehrwertsteuersenkung für eine Branche, bei der Blockade bei der Energieeffizienzrichtlinie oder bei der fehlenden steuerlichen Forschungsförderung: Die Regierung denkt immer erst an die Interessen einzelner Branchen und Konzerne, anstatt gezielt die Rahmenbedingungen für den Mittelstand zu verbessern.

Auf europäischer Ebene ist der wirtschaftliche Integrationsprozess weit vorangekommen. Vom europäischen Binnenmarkt profitieren alle Mitgliedstaaten, insbesondere Deutschland mit seiner exportorientierten Wirtschaft. Der europäische Integrationsprozess darf hier aber nicht stehen bleiben. Obwohl im Vertrag von Lissabon verankert ist, dass die Mitgliedstaaten ihre Wirtschaftspolitiken als „Angelegenheit von gemeinsamen Interesse“ betrachten und „koordinieren“, haben die Regierungen in der Vergangenheit de facto national geprägte Wirtschaftspolitik betrieben. Auf diese Weise haben sich gefährliche Ungleichgewichte innerhalb der EU aufgebaut, die es dringend abzubauen gilt. Hierzu muss auch Deutschland durch eine höhere Binnennachfrage beitragen. Die EU 27 konnte im letzten Jahr nicht mehr so viele Güter exportieren, wie sie zum Bezahlen der Rohstoffimporte benötigt hätte. Das Außenhandelsdefizit der EU von 120 Milliarden Euro ist vor allem durch die Europäische Rohstoffrechnung von über 400 Milliarden Euro begründet. Der ökologische Umbau der europäischen Wirtschaft muss zentrales Element der Krisenbewältigung werden. Aus der europäischen Krise hilft nur ein Green New Deal. Grundsätzlich muss das Ende wirtschaftspolitischer Kleinstaaterei eingeläutet und eine starke wirtschaftspolitische Koordinierung in der EU aufgebaut werden.

Wandel gestalten

1. Ökologischer Umbau der gesamten Wirtschaft

Das traditionelle Wirtschaftsmodell mit seinem gigantischen Energie- und Rohstoffhunger und seinen immensen Emissionen ist nicht zukunftsfähig. Das alte erdölbasierte System stößt an seine ökologischen und ökonomischen Grenzen. Ökologisch vor allem geprägt durch den Klimawandel, den dramatischen Verlust der biologischen Vielfalt und die rücksichtslose Ausbeutung rarer werdender Ressourcen und ökonomisch durch die rapide gestiegenen Rohstoffkosten. Die Industriegesellschaft hat nur eine Zukunft, wenn sie sich mitten im laufenden Betrieb neu erfindet. Eine Halbierung der globalen Treibhausgas-Emissionen bis zur Mitte des Jahrhunderts und eine Senkung um 90 Prozent in den In-

dustriationen sind international vereinbarte Ziele, zu denen sich auch die Bundesregierung bekennt. Ebenso wichtig ist es, die negativen Auswirkungen der Nutzung von natürlichen Ressourcen verbindlich auf ein ökologisch vertretbares Maß zu begrenzen. Das bedeutet nichts weniger als eine industrielle Revolution. Die sozial-ökologische Transformation unserer Wirtschaft ist eine Strategie für nachhaltiges Wirtschaften und Beschäftigung. Sie ist eine großartige Herausforderung für unseren Forschergeist, für Ingenieurinnen, Pionierunternehmer, Architekten, Stadtplaner und Mobilitätsexpertinnen. Und natürlich für kluge, vorausschauende Politik. Diese muss die Weichen auf nachhaltiges Wirtschaften stellen.

Vorreiter beim ökologischen Umbau sein: „Made in Germany“ sollte künftig für modernste, umweltfreundliche und nachhaltige Produktion stehen. Schon heute wird in Deutschland jeder neunte Euro mit Produkten und Dienstleistungen rund um Klima- und Umweltschutz erwirtschaftet. Der Weltmarkt für diese Produkte und Dienstleistungen wächst rasant. In Sparten wie Effizienz, erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität oder Abfallwirtschaft entwickelt sich schon bis zum Jahr 2020 ein weltweiter Markt von rund 3 Billionen Euro p.a.

Planungssicherheit für Investitionsentscheidungen schaffen: Unternehmen brauchen Planungssicherheit, um Innovations- und Investitionsentscheidungen treffen zu können. Die Transformation unserer Wirtschaft ist kein Projekt für wenige Jahre. Umso wichtiger sind verlässliche langfristige Ziele und Rahmensetzungen. Die Klimaschutzziele müssen in einem Klimaschutzgesetz verbindlich festgelegt, deren Einhaltung transparent überwacht und bei Abweichungen vom Zielpfad frühzeitig gegengesteuert werden.

Dauerhafte Strukturen und stabile Finanzierungsbedingungen gewährleisten: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder verbindliche jährliche Energieeinsparvorgaben im Rahmen der Umsetzung der EU-Effizienzrichtlinie schaffen verlässliche Anreizsysteme. Der Umgang der Bundesregierung mit dem EEG ist das Gegenteil von Planungssicherheit und schädigt vor allem mittelständische Unternehmen. Vier Novellen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes innerhalb von zweieinhalb Jahren haben jegliche Planungssicherheit und das Vertrauen von Investoren in die Politik erschüttert. Investitionen in die Verkehrsnetze werden nicht nach Notwendigkeit, sondern nach regionalem Proporz und politischem Einfluss geplant. Um die Verkehrsnetze zu erhalten, sind neue Finanzierungsinstrumente notwendig, die eine dauerhafte Qualität der Schienen, Straßen und Wasserstraßen garantieren können.

Umweltschädliche Subventionen abbauen: Der Staat bremst Innovationen aus, wenn er mit Erhaltungssubventionen den Interventionen mächtiger und einflussreicher Lobbys nachgibt. Das ist klassische Lobbypolitik zu Lasten der Zukunft. Würde die Bundesregierung die 2009 eingeführte Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen ernst nehmen, dürfte es keine Subventionen mehr geben, die sich gegen Nachhaltigkeitsziele richten. Die ökologisch schädlichen Subventionen müssen konsequent abgebaut werden, auch um Anreize für die ökologische Modernisierung zu setzen. Zudem schafft dies neue Haushaltsspielräume und einen notwendigen Innovationsdruck.

Ressourcenschutz ins Zentrum stellen: Deutschland kommt dem Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie, die Ressourcenproduktivität von 1994 bis 2020 zu verdoppeln, nicht näher. Der absolute Materialverbrauch ist sogar gestiegen. Neue Anstrengungen sind nötig, um die Langlebigkeit, Wiederverwendung und Reparaturfähigkeit von Produkten zu verbessern. Wenn knappe Rohstoffe weniger verwendet, wieder verwendet und durch andere Materialien ersetzt werden, werden die Abhängigkeit von Rohstoffen reduziert, die Betriebskosten gesenkt, die Konkurrenzfähigkeit von Produkten sowie Dienstleistungen gesteigert und die Umwelt und das Klima geschont und die biologische Vielfalt erhalten. Die Bundesregierung ignoriert, dass eine Effizienzstrategie aufgrund verschiedener Rebound-Effekte alleine nicht erfolgreich sein wird. Technologische Fortschritte führen nur zu Verbrauchsminderungen, wenn Verbrauchsobergrenzen und geeignete Preisgestaltung für Energie und Rohstoffe in Form einer sozial-ökologischen Steuerreform geschaffen werden. Die Rohstoffstrategie der Bundesregierung ist einseitig auf einen Konkurrenzkampf um den Zugang zu Rohstoffen ausgerichtet. Entwicklungschancen für die rohstoffreichen Länder bleiben außen vor. Statt eines immer härteren Wettkampfs der Nationen bedarf es der internationalen Kooperation und des Aufbaus einer multilateralen Rohstoff-Governance. Ohne eine stärkere Institutionalisierung der globalen Rohstoffpolitik und ohne verbindliche ökologische, soziale und menschenrechtliche Standards bei Rohstoffabbau und -handel droht ein

für alle Seiten ruinöser Kampf um Ressourcen, vor allem auf Kosten der Menschen in rohstoffreichen Entwicklungsländern.

2. Neue Innovationsstrategie

Digitalisierung, Klima- und demografischer Wandel sowie Ressourcenverknappung stellen hohe Anforderungen an die Innovationsfähigkeit der Gesellschaft und der deutschen Wirtschaft. Umbrüche wie die Digitalisierung bergen jedoch auch große Potenziale für eine nachhaltige Zukunft. Den Anforderungen müssen wir mit einer breiten Innovationsstrategie begegnen. Dazu zählt das Ziel, gesamtstaatlich 3 plus X Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung und 7 Prozent für Bildung aufzuwenden, ebenso, wie die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für Innovationen. Eine leistungsfähige und ergebnisoffene Grundlagenforschung ist für unsere Zukunft ebenso wichtig wie die FuE-Investitionen von KMU zu fördern. Wir brauchen gleichermaßen Sprunginnovationen und schrittweise Neuerungen. Dabei gilt: Technische Innovationen lassen sich nicht von sozialen Innovationen trennen. Wir brauchen deshalb einen breit gefassten Innovationsbegriff, der neben technischen auch organisatorische und soziale Innovationen umfasst. Mehrwert entsteht in Deutschland zunehmend aus der Fähigkeit, Akteure zu vernetzen, Projekte und Kooperationen zu managen, gesellschaftliche und kulturelle Trends zu antizipieren und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Wer wirtschaftlich verwertbare Innovationen sucht, der darf nicht nur technikfixiert sein.

Kritische Diskurse für den Innovationsprozess nutzen: Für den Erfolg einer Innovation ist gesellschaftliche Akzeptanz unerlässlich. Bei Forschung und Entwicklung müssen Anwendungsperspektiven und potenzielle Verwendungsmöglichkeiten von daher frühzeitig einbezogen werden. Das Vorsorgeprinzip muss oberste Priorität haben. Für neue Produkte sollte eine umfassende Analyse der Umwelt- und Gesundheitsrisiken verpflichtend sein. Dies gilt insbesondere für umweltoffene und verbrauchernahe Anwendungen. Dies stärkt auch die Investitionssicherheit. Für eine erfolgreiche Innovationspolitik sollte das zentrale innovationspolitische Beratungsorgan der Bundesregierung - die Forschungsunion Wissenschaft - Wirtschaft, und weitere entscheidungsrelevante Experten-Gremien in ihrer Zusammensetzung auch für Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft geöffnet werden.

Steuerliche Forschungsförderung für den Mittelstand einführen: Kleine und mittlere Unternehmen sind ein wichtiger Innovations- und Technologiemotor. Viele sogenannter Hidden Champions sind aufgrund ihrer Technologieführerschaft und ihrer Fähigkeit komplexe Lösungen anzubieten, Weltmarktführer in bestimmten Marktnischen. Diese Position müssen wir stärken. Viele KMU erreicht die traditionelle Projektförderung jedoch nur unzureichend. Wertvolle Innovationspotenziale werden so nicht genutzt. Die steuerliche Forschungsförderung in Form einer Steuergutschrift bietet einen unbürokratischen, berechenbaren und breiten Zugang zu Forschungsförderung. Seit drei Jahren wartet die Wirtschaft auf die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung, die im Koalitionsvertrag angekündigt wurde. Die Bundesregierung vertröstet die Wirtschaft mit Verweis auf fehlende finanzielle Spielräume. Angesichts von Betreuungsgeld und Mehrwertsteuersenkung für Hoteliers ist diese Begründung nicht nachvollziehbar. Statt sich auf den Mittelstand zu konzentrieren, verzichtet die Bundesregierung komplett auf die steuerliche Forschungsförderung. Große Unternehmen und Konzerne sind die Hauptnutznießer der Projektförderung.

Kreative Wege gehen: Senkung der Markteintrittsbarrieren für junge Unternehmen, u.a. durch standardisierte und offene Technologieplattformen, Förderung von Open Source-Innovationen und von offenen Standards sowie das Prüfen neuer Instrumente, wie das Ausschreiben von Preisgeldern gehören ebenso zu einer neuen Innovationsstrategie wie der verbesserte Zugang zu publizierten wissenschaftlichen Ergebnissen und zu wissenschaftlichen als auch öffentlichen Daten durch eine umfassende Förderung des Open Access- und Open Data-Prinzips.

Zugang zu Wagniskapital erleichtern: Innovativen Unternehmen fehlt häufig das Kapital, um Forschungsergebnisse zu marktfähigen Produkten und Verfahren weiterentwickeln zu können. Außer Ankündigungen hat die Regierungskoalition auch hier nichts zustande gebracht. Damit mehr Innovationen tatsächlich umgesetzt werden, sind international attraktive Bedingungen für Wagniskapital notwendig und die rechtlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapital neu zu ordnen. Schon die steuerli-

che Forschungsförderung würde die Ertragssituation von innovativen Gründungen stärken und so den Unternehmen leichter Zugang zu Wagniskapital eröffnen. Weitere Erleichterungen sind zu prüfen. So soll darüber hinaus erreicht werden, dass bei innovativen Unternehmen Verluste auch bei neuen Investoren erhalten bleiben. Die sogenannte „Sanierungsklausel“ muss dementsprechend gestaltet werden.

3. Umfassende Strategie gegen den Fachkräftemangel

Zur Bewältigung des Fachkräftemangels genügt es nicht, auf ein einzelnes Instrument zu setzen. Einheimische und Einwanderinnen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Angesichts der absehbaren demografischen Entwicklung und des daraus resultierenden Rückgangs an Arbeitskräften müssen ein kluger Mix aus Bildung, Qualifizierung und Aktivierung zurzeit nicht genutzter Fachkräftepotenziale sowie ein transparentes Einwanderungssystem auf den Weg gebracht werden. Nur so können negative Folgen für die Wirtschaft, die Sozialsysteme und nicht zuletzt für die betroffenen Menschen verhindert werden.

Mit Bildung Chancen für alle eröffnen: Grundlage sämtlicher Fachkräftestrategien ist ein guter Bildungsstart für die Kleinsten, ein Berufsbildungssystem, das alle Jugendlichen zu einem beruflichen Abschluss führt, und ein offenes Hochschulsystem ohne soziale Schranken. Notwendig sind daher ein Rechtsanspruch auf einen ganztägigen und qualitativ hochwertigen Kitaplatz ab dem ersten Lebensjahr, der flächendeckende Ausbau von echten Ganztagschulen, ein mit dem grünen Konzept „DualPlus“ weiterentwickeltes Berufsausbildungssystem und die Aufstockung des Hochschulpaktes. Denn wie die Prognose der Kultusministerkonferenz vom Sommer 2012 zeigt, liegt der Bedarf an Studienplätzen um circa 300.000 Plätze höher als Bund und Länder es für die laufende zweite Phase des Hochschulpaktes vereinbart haben. Nur eine bessere und gerechtere Studienfinanzierung ermöglicht auch den Studienberechtigten aus finanzschwachen und bildungsfernen Familien ein Studium. Deswegen muss das BAföG kurzfristig erhöht und mittelfristig zu einem Zwei-Säulen-Modell weiterentwickelt werden.

Für Zukunftsberufe weiterbilden: Wer es ernst damit meint, die einheimischen Arbeitskräftepotentiale besser nutzen und das Konzept des lebenslangen Lernens umsetzen zu wollen, muss gute Rahmenbedingungen für Weiterbildung schaffen. Dabei muss ein Schwerpunkt auf Zukunftsberufe gesetzt und die Mittel der Arbeitsförderung auf Qualifizierungsangebote, wie zum Beispiel Pflegefachberufe, Betreuung, Erziehung und weitere regional identifizierte Mangelberufe konzentriert werden. Außerdem ist es notwendig, besonders diejenigen für Qualifizierung zu gewinnen, die bisher von Weiterbildungsangeboten kaum erreicht wurden: Ältere, Frauen in oder nach der Familienphase, Menschen mit Migrationshintergrund und Geringqualifizierte. An die Stelle des so genannten Meister-BaFöG muss ein Erwachsenenbildungsförderungsgesetz treten, das für mehr Gruppen als bisher Anreize zur – auch akademischen – Weiterbildung setzt.

Erwerbsbeteiligung erhöhen: Das Potential vieler einheimischer Fachkräfte wird zurzeit nur ungenügend genutzt. Dies betrifft vor allem Frauen und Ältere, aber auch Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung. Ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft muss die Barrieren für Frauen im Erwerbsleben abbauen. Darüber hinaus sind zügig Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen wie Männer erforderlich. Das die ungleiche Erwerbsarbeitsteilung von Ehepartnerinnen fördernde Ehegattensplittung muss darüber hinaus abgeschmolzen werden. Die systematische Aussteuerung von Älteren aus dem Erwerbsleben muss endlich ein Ende haben. Dazu müssen die Gestaltung alterns- und altersgerechter Arbeitsbedingungen, der betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz insbesondere zum Schutz vor psychischen Gefährdungen erheblich ausgebaut und verbessert und die Altersdiskriminierung bekämpft werden.

Willkommenskultur für ausländische Fachkräfte schaffen: Deutschland braucht qualifizierte Fachkräfte. Wir sollten ausländische Fachkräfte mit offenen Armen empfangen. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, den Zuzug ausländischer Fachkräfte durch Einführung eines Punktesystems zu vereinfachen und transparenter zu gestalten. Mit dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz hat die Bundesregierung zwar endlich sichergestellt, dass künftig alle Personen mit ausländischen Berufsabschlüssen unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft und ihrem Wohnsitz Zugang zu Anerkennungsver-

fahren erhalten. Dieser Schritt reicht aber nicht aus, um die Chancen auf Integration in den deutschen Arbeitsmarkt für Menschen mit ausländischen Qualifikationen umfassend zu verbessern. Es fehlt der Anspruch auf Beratung und Begleitung der Betroffenen im Verfahren genauso wie auf die verbindliche Information darüber, welche Anpassungsqualifizierungen für einen vollqualifizierenden Abschluss fehlen. Hier muss die Bundesregierung nachbessern.

4. Nachhaltige Finanzmärkte

Ein neues Gleichgewicht zwischen Real- und Finanzwirtschaft ist nötig. Banken müssen ihrer Rolle als Dienstleister wieder gerecht werden. Nachhaltige Finanzmarktpolitik beruht auf dem Prinzip von Haftung und Verantwortung. Das schiere Gegenteil haben wir in der weltweiten Finanzkrise zu spüren bekommen. Wenn Banken Milliarden versenken, sich dann aber mit Steuergeldern retten lassen und gleichzeitig Banker und Aktionäre horrenden Gewinne einfahren, dann ist dieses Prinzip durchbrochen. Das enorme Auf und Ab an den Finanzmärkten und die zahlreichen Krisen belasten die wirtschaftliche Entwicklung enorm. Damit einher geht ein schleichender Vertrauensverlust in die Legitimation unseres Ordnungssystems. Wenn Banken so groß sind, dass der Staat ihre Pleite nicht zulassen kann, wird er erpressbar. Dann gibt es keinen Anreiz, vernünftig mit Risiken umzugehen, das Haftungsprinzip ist durchbrochen.

Größenbremse für Banken einführen: Großbanken, die nicht pleite gehen können, erhalten am Markt günstigere Refinanzierungsbedingungen als kleinere Institute. Denn die Investoren vertrauen auf den Schutz durch den Staat. Dieser Vorteil stellt eine milliarden schwere Subvention für Großbanken dar. Mit steigender Institutsgröße soll deshalb mehr Eigenkapital und mehr Liquidität vorgehalten werden, um diesen Vorteil zu kompensieren. Außerdem ist eine Trennung der einlagengesicherten Geschäfte von anderen Geschäften wie Investmentbanking und Eigenhandel (Trennbankensystem) sowie ein europäischer Restrukturierungsfonds nötig, um auch größere Banken kostengünstig abwickeln oder restrukturieren zu können. Die Bundesregierung steht bisher bei beiden Projekten auf der Bremse und verhindert so eine Durchsetzung des Haftungsprinzips.

Schuldenbremse für Banken verbindlich machen: Nachhaltige Finanzmarktpolitik muss für kluge Regeln sorgen, damit Banken sicherer wirtschaften müssen und im Ernstfall nicht so leicht in Schieflage geraten. Mehr Sicherheit bedeutet weniger Rendite. Renditeziele von 25 Prozent sind nicht mehr möglich. Solche überzogenen Ziele sind mit einem nachhaltigen Finanzmanagement ohnehin nicht vereinbar und haben mit in das aktuelle Desaster geführt. Solche Eigenkapitalrenditen sind nur möglich, wenn mit minimalem Eigenkapital gewirtschaftet, also der Einsatz von Fremdkapital maximiert wird. Nötig ist deshalb eine verbindliche Schuldenbremse für Banken (leverage ratio) von 5 Prozent, wie sie etwa in Kanada besteht. Die Bundesregierung hat sich bisher gegen eine verbindliche Schuldenbremse gewehrt und lässt somit instabile Geschäftsmodelle weiter zu.

Kundinnen und Kunden als Marktakteure stärken: Finanzmärkte sollen Dienstleister für Unternehmen und private KundInnen sein und nicht Kostgänger der Realwirtschaft. Doch die Finanzwirtschaft hat sich immer mehr von der Finanzierung realer Investitionen entfernt. Jetzt steht eine Konversion der Finanzwirtschaft an: Weg von hochkomplexen Finanzprodukten, mit denen Risiken verschleiert werden, und automatisiertem Handel im Millisekundenbereich, hin zu einfachen Produkten, die realwirtschaftliche Investitionen sowie den Handel mit Gütern und Dienstleistungen unterstützen. Weg von einer provisionsorientierten Vertriebsmaschine, hin zu langfristiger Kundenbindung und fachkundiger Beratung. Dafür ist es nötig, die Kundenseite rechtlich zu stärken, aber auch klare Ge- und Verbote durchzusetzen: Nötig ist ein Tempolimit am Finanzmarkt und das Verbot intransparenter Finanzprodukte. Damit Verbraucherinnen und Verbraucher ihr Vertrauen in den Finanzmarkt zurückgewinnen, müssen sie sich darauf verlassen können, dass die Finanzaufsicht nicht nur die Solvenz der Institute, sondern auch den Verbraucherschutz als Ziel verfolgt, und dass Anbieter Geschäftsmodelle verfolgen, die sich am Nutzen der Verbraucherinnen und Verbraucher orientieren. Die BaFin muss deshalb wie die europäischen Finanzaufsichtsbehörden mit der verbraucherorientierten Marktaufsicht mandatiert werden und der Finanzmarktwächter als ein zusätzliches Instrument für mehr Anlegerschutz geschaffen werden.

Ökologische, soziale und menschenrechtliche Kriterien in den Blick nehmen: Bisher fehlen bei vielen Finanzprodukten Informationen über die realwirtschaftlichen Auswirkungen. Die ökologisch-soziale Transformation erfordert aber auch die entsprechenden Informationsgrundlagen in Form nicht-finanzieller Indikatoren, etwa über CO₂-Emissionen, Ressourceneffizienz oder die Auswirkung auf die biologische Vielfalt. Die Bundesregierung hält aber nach wie vor daran fest, am Finanzmarkt ausschließlich finanzielle Indikatoren bei der Unternehmensberichterstattung und in den Produktinformationsblättern bei Finanzprodukten vorzuschreiben. Statt den Wandel zu unterstützen, erschwert die Bundesregierung so die Neuausrichtung des Finanzmarkts. Multilaterale (Entwicklungs-)Banken wie die International Finance Corporation (IFC) der Weltbankgruppe oder die Europäische Investitionsbank, die Kredite an die Privatwirtschaft geben, bieten hier einen wichtigen Ansatzpunkt zur Verbreitung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards. Anfang 2012 ist das neue Sustainability Framework der IFC in Kraft getreten. Die Bilanz fällt gemischt aus. Die Bundesregierung muss die Umsetzung der überarbeiteten Standards kritisch begleiten und sich für die Verbreitung substanzieller Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards in der Finanzierung einsetzen.

Ökologische Modernisierung finanzieren: Die ökologische Modernisierung ist im Kern ein Investitionsprogramm mit enormem Finanzierungsbedarf. Dabei mangelt es nicht an privatem Kapital, welches nach attraktiven Investitionsmöglichkeiten sucht, denn die Finanz- und Staatsschuldenkrise hat zu einer Neubewertung der Risiken von Staatsanleihen geführt. Viele private Anleger sind deshalb auf der Suche nach anderen sicheren Anlagemöglichkeiten. Wir brauchen eine Politik, die diese Finanzströme in den ökologischen Umbau lenkt. Dabei müssen auch innovative Finanzierungswege eröffnet werden, wie die jetzt auf europäischer Ebene geplanten Projektbonds, bei denen der Staat einen klar definierten Anteil der Hochrisiken übernimmt, die von den Privaten nicht getragen werden können. Auch bei Investitionen in die öffentliche Infrastruktur können Öffentlich-Private-Partnerschaften zur Realisierung beitragen, allerdings nur wenn das Projekt bei einer transparenten Betrachtung der gesamten Lebenszykluskosten für die öffentliche Hand günstiger ist als bei einer Haushaltsfinanzierung.

5. Rahmenbedingungen für die Modernisierung und Digitalisierung der Infrastruktur

Die Unternehmen in Deutschland brauchen eine leistungsstarke und moderne Infrastruktur. Wer sich dabei aber in erster Linie auf neue Straßen oder unterirdische Bahnhöfe konzentriert, wird den Anforderungen nicht gerecht. Der Ausbau einer flächendeckenden Breitbandversorgung ist von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Ein flächendeckendes Breitbandnetz mit hohen Bandbreiten sowie intelligente Verkehrs- und Energienetze sind entscheidende Faktoren für einen zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort. Die Energiewende und der Übergang zur Elektromobilität sind ohne entsprechende Infrastruktur nicht möglich. Nach Schätzungen der OECD trägt die Breitbandkommunikation heute bis zu einem Drittel des Produktivitätszuwachses der hochentwickelten Länder bei. Neue Dienste wie Cloud Computing treiben die Volkswirtschaft voran, lasten aber auch wegen ihres ständig steigenden Kapazitätsbedarfs die vorhandene Infrastruktur immer weiter aus.

Breitband ausbauen: Trotz des Wissens um den Stellenwert der Breitbandversorgung klafft in Deutschland Anspruch und Wirklichkeit bei der Kommunikationsinfrastruktur noch weit auseinander. Durch neue Anwendungen wie Cloud Computing, Smart Grids, im Gesundheitswesen oder in der Wissenschaft (z.B. Klimaforschung) steigt der Datenumsatz rasant. Für diese Anwendungen bedarf es eines sehr schnellen Breitbandzugangs. Deutschland hinkt aber beim Glasfaserausbau im europäischen Vergleich hinterher. Die im Telekommunikationsgesetz verbesserten Regeln und die Möglichkeit der Mitnutzung bundeseigener Infrastrukturen für den erleichterten Auf- und Ausbau von Breitband müssen endlich durch die Bundesregierung umgesetzt werden.

Darüber hinaus muss durch eine Verpflichtung der Telekommunikationsunternehmen, eine Basisversorgung für jede Nutzerin und jeden Nutzer garantiert werden. Wichtig ist dabei eine diskriminierungsfreie Übertragung von Datenpaketen („Netzneutralität“).

Intelligentes Stromnetz ausbauen: Den Einsatz „intelligenter Stromnetze“ (Smart Grids), also die über Informations- und Kommunikationstechnik optimierte Verbindung von Stromverbrauchern und dezentralen Stromerzeugern, wollen wir über Pilotvorhaben, die Festlegung technischer Standards und die Klärung datenschutzrechtlicher Fragen voranbringen. Wir streben dabei die höchstmögliche informationelle Selbstbestimmung der Verbraucherinnen und Verbraucher über die für Smart Grids er-

hobenen und verarbeiteten Daten an. Außerdem bedarf es einer intensiven und offenen Diskussion der möglichen Sicherheitsrisiken und Vorlage entsprechender Schutzkonzepte. Die Bundesregierung agiert hier viel zu zögerlich. Die nötigen Verordnungen müssen zügig an die neue Gesetzesgrundlage des Energiewirtschaftsgesetzes angepasst werden.

Datenschutz stärken: Die Einspeisung erneuerbarer Energien oder die Integration von Speichertechnologien (z.B. von Elektroautos) verlangen höhere Flexibilität und mehr Steuerung im Netz, die Absenkung der Lastspitzen geht nur mit intelligentem Nachfragemanagement. Voraussetzung ist, dass Erzeuger, Verbraucher und Vermittler miteinander vernetzt und Willens sind, die nötigen Informationen zur Aussteuerung des Netzes bereitzustellen. Nur wenn die Verbraucher Vertrauen in die sparsame Datenerhebung, in Korrektheit und Sicherheit der Datenverarbeitung haben, wird der Um- und Ausbau intelligenter Netzinfrastrukturen gelingen. Die Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus im Umgang mit den persönlichen Daten von Kunden ist – neben den grundrechtlichen Schutzpflichten – auch ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. Das in Deutschland als Pionierland des Datenschutzes besonders hohe Datenschutzniveau wirkt heute bereits als Standortfaktor und muss – z.B. durch die Förderung von Privacy Enhancing Technologies-Anbietern, durch unabhängige Gütesiegel und Auditierungen und der dazugehörigen Forschung - unterstützt werden.

Zielkonflikte transparent und offen lösen: Aus dem Interesse an intelligenten Infrastrukturen können Zielkonflikte zwischen dem dafür erforderlichen umfassenden Datenaustausch und dem Schutz der Privatsphäre entstehen. Die Politik muss in einem transparenten und offenen Verfahren einen gesellschaftlichen Konsens herstellen.

6. Energiewende

Die Energiewende ist die große Chance für neue Geschäftsfelder und eine starke Positionierung der deutschen Wirtschaft auf den internationalen Zukunftsmärkten. Der Erfolg der Energiewende hängt maßgeblich davon ab, sie zu einem gesamtgesellschaftlichen Projekt zu machen. Als erstes großes Industrieland könnte Deutschland ganz auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz setzen und eine internationale Vorreiterrolle einnehmen, indem gezeigt wird, dass und wie die Energiewende gelingen kann. Die große Mehrheit der Menschen im Land steht hinter dem Plan. Leider sind die Kernaufgaben der Energiewende von der Bundesregierung bislang nur zögerlich angegangen worden. Dazu gehören:

Energieeffizienz verbindlich machen: Erforderlich sind ein nationales Effizienzgesetz mit einem Einsparziel von 20 Prozent bis 2020, verbindliche Einsparvorgaben für Energieversorger und eine klare Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. Ehrgeizige und verbindliche Energieeffizienzziele sind das nachhaltigste Konjunkturprogramm mit einer dreifachen Rendite. Handwerk, mittelständische Maschinenbauer und Energieberater profitieren von einer gestiegenen Nachfrage, Unternehmen und MieterInnen senken ihre Energiekosten und tun etwas für den Klimaschutz. Die Bundesregierung betreibt mit ihrem mittelstandsfeindlichen Widerstand gegen die EU-Energieeffizienz-Richtlinie das Gegenteil von kluger Wirtschaftspolitik. Sie muss sich jetzt bei der Umsetzung der Richtlinie für verbindliche Energiesparmaßnahmen starkmachen.

Energiesparfonds auflegen: Mit einem neuen Energiesparfonds von drei Milliarden Euro können Energiesparmaßnahmen insbesondere einkommensschwacher Haushalte unterstützt, Beratungs- und Informationsangebote vor Ort verbessert und Investitionen in Stromeffizienz kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert werden.

Netzausbau bürgerfreundlich und umweltverträglich voranbringen: Deutsche Unternehmen sind Technologieführer beim Netzausbau auf der Höchstspannungsebene und für neue Gleichstromübertragungsnetze (HGÜ) für Ökostrom. Sie stehen in den Startlöchern um ihr Know-how zum Einsatz zu bringen. Um den Netzausbau endlich voranzubringen, muss eine Bundesnetzgesellschaft für die neuen HGÜ geschaffen werden, in der die öffentliche Hand den bestimmenden Einfluss bekommt. Die Netzausbaupläne müssen sich am Ziel der Energiewende orientieren, nicht an fossiler Kraftwerksstruktur. Frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Möglichkeit, Freileitungen teilweise durch Teil-Erdverkabelungen zu ersetzen, können die Akzeptanz verbessern und die Eingriffe in Natur- und Umwelt auf ein Minimum zu reduzieren. .

Für faire Preise sorgen: Die Kosten der Energiewende müssen fair verteilt werden. Die Befreiung von immer mehr Unternehmen von den EEG- und Netzkosten gehen zulasten von kleinen und mittelständischen Unternehmen und unterminieren die gerechtfertigten und richtigen Befreiungen für besonders energieintensive Unternehmen. Die Bundesregierung hat mit ihrer Novelle des Fördergesetzes den Kreis der von der Umlage befreiten Unternehmen völlig unnötig ausgeweitet. Dadurch wird die Zahl der privilegierten Unternehmen von ca. 600 auf über 2.000 steigen. Rund 20 Prozent des in Deutschland verbrauchten Stroms ist damit ganz oder weitgehend von der EEG-Umlage befreit. Die Befreiung muss wieder auf diejenigen eingeschränkt werden, die mehr als 10 GW Strom verbrauchen und im internationalen Wettbewerb stehen. Außerdem brauchen wir endlich eine wirksame Kontrolle der Preisbildung. Etwa über eine Markttransparenzstelle, die die Energieversorger wirksam überprüft und den Energieverbrauchern mit Strompreisvergleichen nutzt.

7. Verbrauchermacht

Verbraucherpolitik muss so aufgestellt sein, dass die Nachfrageseite bei der Gestaltung einer nachhaltigen und innovationsfreudigen Wirtschaft auf Augenhöhe einbezogen wird. Denn Verbraucherinnen und Verbraucher stützen mit ihrer Nachfrage maßgeblich das Bruttoinlandsprodukt. Ökologisch und fair produzierte und gehandelte Güter treffen auf steigendes Interesse – „Geiz ist geil“ ist auf dem Rückzug. Mit Nachfragen nach Kontrollergebnissen oder Hygienezuständen fordern Verbraucherinnen und Verbraucher von Behörden und Unternehmen eine offene Informationskultur ein. Sie unterstützen die Innovationskultur im Netz, wo sie bereits heute häufig Prosumer sind, sich mittels des Social Web vernetzen und der Wirtschaft Ideen für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung vor allem digitaler Produkte geben. Die Energiewende kann auf die Akzeptanz der Verbraucherinnen und Verbraucher zählen. In diesem Sinne ist Verbraucherpolitik ein Wettbewerbsvorteil und kein Standortrisiko. Auch deshalb ist die Arbeit der Verbraucherzentralen zu sichern und auszubauen. Diese Chancen werden von Schwarz-gelber Wirtschaftspolitik vernachlässigt. Das Marktgeschehen wird nicht systematisch aus Verbraucherperspektive beobachtet. Schäden, die Verbraucherinnen und Verbraucher durch Kartellrechtsverstöße erleiden, werden nicht ausgeglichen. Transparente und nützliche Verbraucherinformationen sind Mangelware.

Marktbeobachtung und Markttransparenz weiterentwickeln: Um valide Erkenntnisse zur Lage der Verbraucherinnen und Verbraucher in den Märkten zu erhalten und frühzeitig Fehlentwicklungen zu identifizieren, muss ein System der verbraucherorientierten Marktbeobachtung mit Unterstützung der Verbraucherorganisationen aufgebaut werden. Im Energiemarkt soll die neue Markttransparenzstelle mit Strom- und Spritpreisvergleichen Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher schaffen. Bisher soll diese eine transparente und wettbewerbskonforme Preisbildung bei der Vermarktung und beim Handel mit Strom und Gas nur auf der Großhandelsstufe sicherstellen. Das muss, im Sinne der Endverbraucher weiter entwickelt werden, damit diese ihr Verhalten daran orientieren können.

Verbraucherschutz im Wettbewerbsrecht stärken: Wettbewerbspolitik muss den Wettbewerb in den Dienst der Verbraucherinnen und Verbraucher stellen und zu ihren Gunsten eingreifen, wenn Machtkonzentrationen und wettbewerbsbeschränkende Maßnahmen sie finanziell benachteiligen und Unternehmen ungerechtfertigte Renditen ermöglichen. Die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher als ebenso betroffene Marktteilnehmer sind bisher im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) nicht hinreichend verankert. Das Gesetz ist so zu reformieren, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ihren Schadensersatzanspruch durchsetzen und Unrechtsgewinne bzw. -vorteile abgeschöpft werden können.

Transparenz und Informationszugang stärken; Verbraucherinformationsgesetz weiterentwickeln: Verbraucherinnen und Verbrauchern muss ein umfassender Zugang zu den bei den Behörden und Unternehmen vorhandenen verbraucherrelevanten Informationen über Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, Verbraucherprodukte und verbrauchernahe Dienstleistungen eröffnet werden. Behörden sollen verpflichtet sein, Informationen von sich aus im Internet zu veröffentlichen. Ein Informationszugangsgrundrecht muss dafür in das Grundgesetz. Soweit die begehrte Information dem Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen oder dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen dient,

sollen dabei auch Informationsansprüche gegenüber Privaten verfassungsrechtlich abgesichert werden. Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Unternehmen gebührt gesetzlicher Schutz. Der in der Praxis leider häufig zu beobachtenden pauschalen Verweigerung von Information unter Berufung auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen muss aber ein Riegel vorgeschoben werden. Das Verbraucherinformationsgesetz hat auch in seiner neuen Fassung zahlreiche Schwachstellen, die eine weitere Novellierung unumgänglich machen, um die Markttransparenz tatsächlich zu erhöhen.

8. Wettbewerb, Selbständigkeit und Unternehmertum

Wettbewerb, Selbständigkeit und Unternehmertum sind wichtige Triebkräfte unserer sozialen Marktwirtschaft. Wettbewerb ist eine elementare Voraussetzung für funktionierende Märkte, denn die über große Marktmacht einzelner Anbieter führt zu höheren Preisen und bremst Innovationen. Es ist eine permanente wirtschaftspolitische Aufgabe, geeignete Bedingungen zu schaffen und Freiräume im Markt gegen Konzentrations- und Abschottungstendenzen zu schützen. Die Wettbewerbspolitik der Bundesregierung reagiert auf die marktwirtschaftlichen Verwerfungen unsystematisch und unkoordiniert mit mehr oder weniger willkürlichen Einzelmaßnahmen.

Missbrauchsunabhängiges Entflechtungsinstrument einführen: Die Kartellbehörden brauchen schlagkräftige Instrumente, wie z.B. die Möglichkeit marktbeherrschende Unternehmen auch ohne einen Missbrauchs nachweis zur Aufgabe von Unternehmensteilen oder Marktanteilen zwingen zu können. Als Ultima Ratio muss daher, wie im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP vereinbart, ein missbrauchsunabhängiges Entflechtungsinstrument in das GWB eingeführt werden. Gleichzeitig sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass eine solche Regelung auch auf europäischer Ebene eingeführt wird.

Bürokratische Notwendigkeiten optimieren: Besonders kleine und mittlere Unternehmen profitieren von einer modernen und effizienten Verwaltung. Bürokratische Notwendigkeiten müssen immer so geregelt werden, dass sie möglichst geringe Belastungen mit sich bringen. So sollten beispielsweise Kleinstunternehmen generell von der Bilanzierungspflicht befreit werden. Darüber hinaus sollten kleine Unternehmen Sozialabgaben immer erst nach dem Monatsende feststellen und bezahlen müssen. Die Vorabbezahlung bedeutet einen doppelten bürokratischen Aufwand und kostet Liquidität. Das Steuerrecht muss handhabbarer werden: Die Regeln für die Abschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern sind hochkompliziert. Die Poolabschreibung soll abgeschafft und die Abschreibungsgrenze auf mindestens 750 Euro angehoben werden. Die Umsatzsteuer muss dringend im Hinblick auf Administrierbarkeit und Betrugsanfälligkeit überarbeitet werden. Das ist gerade für den Mittelstand wichtig, der im Gestrüpp unterschiedlicher europäischer Regelungen einen nicht zu rechtfertigenden bürokratischen Aufwand hat.

Unternehmenssteuer in Hinblick auf den Mittelstand weiterentwickeln: Die Unternehmenssteuer ist im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig. Hier muss Kontinuität gewährleistet sein. Sie orientiert sich allerdings überwiegend an den Strukturen der großen, international tätigen Unternehmen. Im Hinblick auf kleine und mittlere Unternehmen besteht dagegen Handlungsbedarf: Um nachhaltige Finanzierungen attraktiver zu machen, muss die Benachteiligung bei der Besteuerung von Eigenkapital gegenüber Fremdkapital beendet werden. Die Abgeltungsteuer soll abgeschafft und die Besteuerung der Kapitaleinkünfte wieder der individuellen Höhe der Einkommensteuer unterworfen werden. Die Steuerbegünstigung für nicht entnommene Gewinne soll investitionsfördernd ausgebaut werden.

Gründungen fördern: Die unternehmerische Umsetzung neuer Ideen ist ein wichtiger Baustein im Transformationsprozess der Wirtschaft. Durch Unternehmensgründungen können neue Märkte entstehen und neues Wissen kann in Produkte sowie Produktionsverfahren umgesetzt werden. Damit die Risikobereitschaft und Kreativität der Einzelner sich optimal entfalten kann, müssen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik Raum für die Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen sowie optimale Rahmenbedingungen und geeignete Anreize schaffen, um Menschen den Schritt in die Selbständigkeit zu erleichtern. Gerade das Potential von Frauen für Existenzgründungen liegt weitgehend brach, weil ihre spezifische Gründungsbedürfnisse von Maßnahmen und Förderprogrammen der Bundesregierung nicht ausreichend berücksichtigt werden. Für mehr Gründerinnen braucht es eine gendergerechte Überarbeitung der Gründungsförderung, -beratung und -infrastruktur und zudem ein passgenaues

Angebot an Mikrokrediten. Auch Arbeitslose müssen bei der Unternehmensgründung wieder besser unterstützt werden und Anspruch auf eine Förderung mit dem Gründungszuschuss haben.

Gründungskultur schaffen: Deutschland braucht eine Kultur, die Gründungen befördert und Lust auf Selbständigkeit nicht im Keim erstickt. Kleine Unternehmen spielen eine entscheidende Rolle bei der Schaffung dezentraler und regionaler Produktions- und Verbrauchskreisläufe und binden Kapital in Deutschland. Dazu gehört ein zeitgemäßes Insolvenzrecht, das eine Kultur der zweiten Chance etabliert. Notwendig sind aber auch Maßnahmen, die den Schritt in die Selbständigkeit sozial sicherer machen, z.B. eine steuerfinanzierte Garantierente für langjährige Versicherte, bezahlbare Mindestbeiträge für die Krankenversicherung im Rahmen einer Bürgerversicherung und eine bezahlbare freiwillige Arbeitslosenversicherung für alle Selbständigen.

Solidarische Ökonomie unterstützen: Neues Wirtschaften braucht einen starken gemeinwohlorientierten, solidarischen Sektor. Soziale Unternehmen, Stadtwerke und kommunale Versorger, Bürgersolar- und -windanlagen, neue Stromnetze in Bürgerhand, genossenschaftliche Initiativen bei Produktion und Wohnen, regionale Produkt- und Angebotsreihen, Handelsnetze und bürgerschaftliches Engagement gewinnen stetig an Bedeutung. Diese Verbindung gesellschaftlicher Anliegen mit unternehmerischem Engagement muss gezielt gefördert und weiter entwickelt werden. Die Förderung der Solidarischen Ökonomie soll im Wirtschaftsministerium institutionell verankert werden. Die genossenschaftliche Rechtsform soll entbürokratisiert und bei den Pflichtprüfungen entlastet werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Unternehmensbeteiligungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollen vereinfacht und die Diskriminierung von Gemeinschaftsunternehmen bei der öffentlichen Beschaffung, bei Gründungs- und Förderprogrammen beendet werden.

9. Verantwortung und gute Kultur in Unternehmen

Initiativen und Selbstverpflichtungen der Unternehmen für mehr Nachhaltigkeit, gute Unternehmenskultur und -verantwortung sind grundsätzlich begrüßens- und unterstützenswert. Diese müssen in die Unternehmensstrategie integriert werden. „Greenwashing“ ist keine nachhaltige Strategie.

Freiwillige Initiative fördern und Ordnungsrecht weiterentwickeln: Die Politik sollte Initiativen, wie z.B. Nachhaltigkeitsberichterstattung durch geeignete Rahmenbedingungen fördern und sich stärker am europäischen und globalen Diskurs beteiligen. Der Rat für nachhaltige Entwicklung hat mit dem Nachhaltigkeitskodex ein für alle Branchen praktikables Instrument entwickelt. Der Kodex enthält Indikatoren von der allgemeinen Strategie eines Unternehmens über die Prozessbewertung, das Stakeholder-Engagement, die Inanspruchnahme von Ressourcen bis hin zu Arbeitnehmerrechten und Menschenrechten. Freiwillige Initiativen ersetzen allerdings nicht die Weiterentwicklung bestehender ordnungsrechtlicher Vorschriften, damit durch Unternehmensaktivitäten keine negativen ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Auswirkungen entstehen. In der EU werden bereits die entsprechenden Richtlinien überarbeitet, um diesem Regelungsbedarf Rechnung zu tragen. Die Bundesregierung sollte diesen Prozess aktiv voranbringen. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung die UN-Leitlinien für verantwortliches, unternehmerisches Handeln unterstützen und ferner auch Empfehlungen für die Berichterstattung über die Auswirkungen von Unternehmensaktivitäten auf die biologische Vielfalt entwickeln.

Unternehmensverantwortung international wahrnehmen: Besonderes Augenmerk muss auf die Einhaltung grundlegender Menschenrecht-, Sozial- und Umweltstandards auch bei den Zulieferern gelegt werden, hier besteht Regelungsbedarf hinsichtlich der Berichtspflichten. Für Opfer von Menschenrechtverletzungen müssen wirksame Beschwerde und Klagemechanismen sowie Rechtsbehelfe in Deutschland geschaffen werden. Nötig ist eine Durchgriffshaftung von Unternehmen für die Menschenrechtverletzungen ihrer Tochterfirmen. Die Außenwirtschaftsförderung darf keine ökologisch, sozial, menschenrechtlich und entwicklungspolitisch schädlichen Projekte, wie z.B. Atomtechnologien in Entwicklungsländern, fördern. Bei der Vergabe von Exportgarantien ist ein systematisches menschenrechtliches Screening im Zielland nötig. Dafür nötige Expertise muss in den Exportkreditagenturen geschaffen werden. Wirtschaftspolitische Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit müssen

den Aufbau einer lokale Privatwirtschaft in den Partnerländern fördern, mit langfristigem Horizont bis zu 10 Jahren geplant werden und vor allem den Ärmsten zugutekommen.

Vorbildfunktion der öffentlich Hand stärken: Unternehmen mit Bundesbeteiligung müssen als Vorbild für sozial und ökologisch verantwortungsvolles Handeln dienen und entsprechende Kodizes wie die Kernarbeitsnormen der ILO anwenden, die Kinderarbeit ausschließen. Bei der öffentliche Beschaffung und Auftragsvergabe muss noch viel stärker als bisher auf hohe Menschenrechts-, Umwelt- und Sozialstandards gesetzt werden. Die rechtlich vorhandenen Möglichkeiten einer Vergabe nach ökologischen und sozialen Kriterien müssen praxistauglich ausgestaltet werden. Notwendig ist ein bundesweiter Aktionsplan für umweltfreundliche und faire Beschaffung, um soziale und ökologische Vergabe für die Beschaffer vor Ort rechtssicher und handhabbar auszugestalten.

10. „Gute Arbeit“ für alle

Der ökologische Umbau kann nur mit hoch motivierten und gut qualifizierten Beschäftigten gelingen. Gemeinsam mit den Unternehmen und Gewerkschaften muss Politik gute Arbeit schaffen. Das umfasst viele Maßnahmen: mehr Weiterbildung im Beruf, flexible Arbeitszeitmodelle, gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit für Frauen und Männer, einen nachhaltigen Arbeitsschutz, Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Kindern und Beruf oder Beteiligungen am Unternehmensgewinn. Wir wollen keinen Wettbewerb um die niedrigsten Löhne, sondern um die höchste Qualität und die besten Innovationen. Ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro, ein konsequentes Vorgehen gegen Schein-Werkverträge, „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ab dem ersten Tag (Equal Pay) und mehr betriebliche Mitbestimmung beim Einsatz von Leiharbeitskräften schützen nicht nur die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch die Unternehmen, die ihre Beschäftigten fair bezahlen. Mit diesen Maßnahmen werde die Sozialpartnerschaft und das Tarifvertragssystem gestärkt und die Tarifflicht bekämpft.

Diversity Management anwenden: Viele Unternehmen setzen bereits erfolgreich auf eine Kultur der Vielfalt in ihrer Belegschaft. Sie wissen, dass von einem innerbetrieblichen Diversity-Management das gesamte Unternehmen profitiert. In einer modernen Gesellschaft und ihrer Arbeitswelt gehören Kreativität, Reibung und unterschiedliche Kenntnisse und Hintergründe zum Erfolg dazu. Dennoch gibt es immer noch Diskriminierung am Arbeitsmarkt und in den Unternehmen. Konsequente Diversity-Konzepte beweisen, dass aus besonderen Erfahrungen und Lebensumständen besondere Fähigkeiten und Stärken erwachsen. Die Vielfalt unserer Gesellschaft muss als eine Chance und als Bereicherung verstanden werden. Das ist auch Aufgabe von Politik. Sie muss sich dafür einsetzen, dass sich noch mehr Firmen der Charta der Vielfalt anschließen.

Wandel in den Führungsetagen voranbringen: In Deutschlands Führungsetagen sind kaum Frauen zu finden. Das Potential von gut ausgebildeten, ideenreichen und engagierten Frauen bleibt ungenutzt. Auch hier tritt die Bundesregierung auf der Stelle. Nach langem Schattenboxen der Ministerinnen wurde sogar die sehr leichtgewichtige „Flexi-Quote“ beerdigt. Die Regierung muss endlich Konsequenzen aus dem Scheitern der freiwilligen Zusagen der Wirtschaft für mehr Frauen in Führungsetagen ziehen. Eine gesetzliche Frauenquote von mindestens 40 Prozent für Aufsichtsräte und Vorstände schafft eine planbare Grundlage für die Unternehmen, um in einem angemessenen Zeitraum zu mehr Gleichstellung zu kommen. Ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft stellt dafür eine wesentliche Voraussetzung dar. Auch an den Gehaltsstrukturen, die kurzfristiges und hochriskantes Renditestreben in den Führungsetagen überproportional belohnen, hat sich in den letzten Jahren wenig verändert. Notwendig sind gesetzliche Regelungen, die variable Gehaltsbestandteile eng begrenzen und die Vergütungen damit stärker auf den langfristigen Unternehmenserfolg lenken, die persönliche Haftung von Vorstandsmitgliedern muss strikter gefasst und die Mitfinanzierung von überhöhten Gehältern und Abfindungen durch die Steuerzahlenden eingeschränkt werden.

Wirtschaftsdemokratie ausbauen: Die deutsche Mitbestimmung ist nicht nur demokratischer, sondern auch krisenfester. Das hat die Finanzkrise gezeigt. Die Mitbestimmung übernimmt eine wichtige Funktion in der unternehmensinternen Kommunikation und schafft Vertrauen in der Belegschaft – auch bei schwierigen Entscheidungen. Gerade im Strukturwandel muss die Mitbestimmung als Chance und Standortvorteil verstanden werden. Deshalb wollen wir die Unternehmensmitbestimmung stärken

und das europäische Mitbestimmungsrecht ausbauen. Ebenso muss das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung auch im Betrieb durch ein eigenständiges Beschäftigtendatenschutzgesetz gewahrt werden. Das ist Grundvoraussetzung für demokratische Beteiligung.

11. Integration in Europa

Für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist die Einbindung in den ökonomischen und politischen Rahmen der Europäischen Union ein großer Vorteil. Die exportorientierte Wirtschaft Deutschlands profitiert stark vom europäischen Binnenmarkt und den Anstrengungen der EU in Konvergenz und Kohäsion. Die Stabilität des Binnenmarkts und des Euro-Währungsgebiets sind daher gerade für Deutschland von besonders großem Interesse. Hinzu kommt: Die europäische Krise ist in Deutschland angekommen. Aktuelle Prognosen sehen eine deutlich verlangsamte wirtschaftliche Entwicklung. Die OECD rechnet sogar mit einer Rezession. Die Unternehmen in Deutschland brauchen ein starkes Europa und einen starken Euro. Gute Wirtschaftspolitik muss deswegen Europa konstruktiv und aktiv voran bringen, statt wie vielfach in der aktuellen Krise zu zaghaft und zu spät zu handeln.

Wettbewerbsfähigkeit in der Europäischen Union als Ganzes stärken: Die Richtung ist klar: Mehr Europa! Deutschland muss vorangehen und für mehr Kompetenzen der Europäischen Union in den Bereichen der Wirtschafts-, Haushalts-, Finanz-, und Sozialpolitik eintreten. Die EU muss alle ihr zur Verfügung stehenden Wege der Einflussnahme - vom EU-Haushalt und den Struktur- und Agrarmitteln bis hin zu den Politikempfehlungen im Rahmen der europäischen Steuerungs- und Überwachungsverfahren (Europäisches Semester, Defizitverfahren, makroökonomisches Ungleichgewichtsverfahren) - nutzen können, um die gemeinsamen wirtschafts- und sozialpolitischen Ziele der Europäischen Union stark zu machen. Die in vielen Bereichen notwendigen Strukturreformen, Konsolidierung von Haushalten und europäische Investitionen müssen Hand in Hand gehen. Dafür muss die Einführung der Finanztransaktionssteuer und eines Altschuldentilgungsfonds mit allem Nachdruck verfolgt werden. Zudem sollte die Einführung eines gemeinsamen Systems der Unternehmensbesteuerung, insbesondere eine gemeinsame konsolidierte Bemessungsgrundlage bei der Körperschaftsteuer, kombiniert mit einem Mindeststeuersatz, forciert werden.

EU-Haushalt stärken: Mit besser und effizienter eingesetzten Mitteln können gerade jetzt Impulse gesetzt und zukunftsfähige Strukturen gefördert werden. Das Zusammenkürzen des EU-Haushalts auf 1 Prozent des Bruttonationaleinkommens ist deshalb abzulehnen. Der Investitionsspielraum der EU muss im Rahmen der bisherigen Höhe der Verpflichtungsermächtigungen von 1,11 Prozent der Wirtschaftsleistung gesteigert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

aktiv Strategien für eine ambitionierte, zukunftsgerichtete und nachhaltige Wirtschaftspolitik umzusetzen, die die Wirtschaft bei der Bewältigung des tiefgreifenden Transformationsprozesses unterstützen, die sich ergebenden Chancen konsequent nutzen und den Wandel ökologisch, sozial und europäisch gestalten. Dabei sind insbesondere folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Mit einem Klimaschutzgesetz, ehrgeizigen CO₂-Minderungs- und Energieeinsparzielen, der Fortführung der sozial-ökologische Steuerreform verbunden mit einem konsequenten Abbau von ökologisch schädliche Subventionen und einer Vorbildrolle der öffentlichen Hand bei der Beschaffung Innovationsanreize und neue Märkte zu schaffen, damit Klimaschutz und Schutz der biologischen Vielfalt zum Wettbewerbsvorteil wird.
2. Mit einer Rohstoffstrategie, die auf Effizienz, Recycling und Substitution setzt, die Rohstoffabhängigkeit der Unternehmen zu senken und beim Zugang zu Rohstoffen internationale Abstimmungsmechanismen voranzubringen sowie verbindliche ökologische, soziale und menschenrechtliche Standards beim Rohstoffabbau- und handel durchzusetzen.

3. Mit einer steuerlichen Forschungsförderung, besserem Zugang zu Wagniskapital, der Förderung standardisierter und offener Technologieplattformen und von Open Source-Innovationen sowie neuen Wettbewerben und Ausschreibungen eine neue Innovationsstrategie vorzulegen, die Innovationen vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen stärkt und den Innovationsbegriff breit fasst.
4. Mit mehr Ganztagsplätzen in Kitas und Schulen, mehr Studienplätzen, moderner Berufsausbildung und Ausrichtung von Qualifizierungsangeboten auf Zukunftsberufe und benachteiligte Gruppen sowie einem Erwachsenenbildungsförderungsgesetz inländische Fachkräftepotentiale zu aktivieren und mit einem transparentes Einwanderungssystem eine neue Willkommenskultur zu schaffen, um für gut qualifizierte und motivierte Fachkräfte zu sorgen.
5. Mit einer Mindesteigenkapitalquote, mit steigender Größe zunehmenden Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen, einem Trennbankensystem, einem europäischen Bankenrestrukturierungsfonds und einer Finanztransaktionssteuer das Prinzip von Haftung und Verantwortung zu stärken und mit verständlichen Produkten und Beratung, Finanzmarktwächtern und einer Finanzaufsicht, die den Verbraucherschutz auf der Agenda hat, Banken und Finanzmärkte wieder in den Dienst von Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher zu stellen und mit einem Nachhaltigkeitsranking nachhaltige gegenüber umweltschädlichen Geldanlagen und Finanzmarktprodukten kenntlich zu machen.
6. Mit einer garantierten Basisversorgung bei Breitbandanschlüssen, dem Erhalt der Netzneutralität und erleichterter Mitnutzung von Bundesfernstraßen und Eisenbahninfrastruktur ein flächendeckendes Breitbandnetz mit hohen Bandbreiten voranzubringen und mit Pilotprojekten, Standardisierung und Klärung datenschutzrechtlicher Zielkonflikte den Um- und Ausbau intelligenter Stomnetze zu forcieren, um sichere und zukunftsfähige Netze für Kommunikation und Strom auszubauen.
7. Mit einem Masterplan Energiewende die Maßnahmen im Bereich erneuerbarer Energien, Kraftwerksbau, Effizienz und Einsparung, Netzausbau, Speicherung und Energiemarktreform zusammenführen und so Verlässlichkeit und Planbarkeit für den Umbau unseres Energiesystems zu schaffen.
8. Mit einem wiederbelebten Gründungszuschuss, weniger Bürokratie, mittelstandorientierten Verbesserungen bei der Unternehmensbesteuerung, mehr sozialer Sicherheit durch Garantierente und bezahlbare Absicherung von Krankheit und Arbeitslosigkeit, mit einem missbrauchsunabhängigen Entflechtungsinstrument und mit einer Kultur der zweiten Chance im Insolvenzrecht gute Bedingungen für Gründungen, Wettbewerb und Selbständigkeit im Sinne einer Politik für kleine und mittlere Unternehmen zu schaffen.
9. Mit einem System verbraucherorientierter Marktbeobachtung, stärkerer Ausrichtung der Markttransparenzstelle auch auf die Endverbraucher, besserer Durchsetzbarkeit von Schadensersatzansprüchen und der Abschöpfung von Unrechtgewinnen, mit der Verankerung des Verbraucherschutzes im Wettbewerbsrecht und einem umfassenden Zugang von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu Daten von Behörden und Unternehmen Verbraucherinnen und Verbraucher als Marktteilnehmende zu stärken.
10. Mit der Förderung von freiwilligen Initiativen und einer aktiven Rolle bei den EU-Reformprozessen ökologische und soziale Unternehmensverantwortung zu stärken, mit hohen Transparenz- und Menschenrechtsstandards für Unternehmen und der Unterstützung von freiwilligen Initiativen, wie der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) und Publish What You Pay auf mehr Nachhaltigkeit insbesondere bei Rohstoffen hinzuwirken und mit einer an verbindlichen menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Kriterien orientierten Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungspolitik eine gute Entwicklung in den Zielländern zu begünstigen.

11. Mit einem Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft und einer Geschlechterquote für Führungspositionen Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt abzubauen, mit mehr Mitbestimmung, Mindestlohn und „Equal Pay“ auf gute und fair bezahlte Arbeit hinzuwirken und mit Mindesthaltfristen für Boni, Managerbeteiligung bei den Haftpflichtversicherungen und begrenztem Steuerabzug für Millionengehälter und –abfindungen nachhaltiges Handeln in den Führungsetagen einzufordern.
12. Mit einem klarem Solidaritätsversprechen die notwendigen Strukturreformen zu begleiten und mit einem konsequenten ökologischen Aufbruch dafür zu sorgen, das Europa schneller, besser und zukunftsorientierter aus der aktuellen Wirtschaftskrise heraus kommt. Mit mehr Kompetenzen der EU bei der wirtschaftspolitischen Steuerung, höherer Investitionsfähigkeit durch eine Stärkung des EU-Haushaltes auf 1,11 Prozent des BNE und eine gemeinsame konsolidierte Bemessungsgrundlage bei der Körperschaftsteuer inklusive einem Mindeststeuersatz die Wettbewerbsfähigkeit der EU als Ganzes voranbringen.

Berlin, den 24. Oktober 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung*